

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

## Modul: Recht

Diese Prüfung umfasst 11 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten  
Max. Punkte: 45 Punkte

---

## 4 Aufgaben

---

		<b>Richtzeit</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>
Aufgabe 1	Familienrecht	34 Minuten	17 Punkte
Aufgabe 2	Mietrecht	24 Minuten	12 Punkte
Aufgabe 3	Gesellschaftsrecht	16 Minuten	8 Punkte
Aufgabe 4	Zivil- und Strafrecht	16 Minuten	8 Punkte
		<b>90 Minuten</b>	<b>45 Punkte</b>

In der Aufgabenstellung sind im leeren Lösungsfeld (nach den jeweiligen Teilaufgaben) zwingend Ihre Lösungen zu notieren. Sollte ausnahmsweise der vorgesehene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie die beigelegten gelben Notizblätter am Schluss der Aufgabenstellung als ergänzendes Lösungsblatt und verweisen Sie darauf.

Lesen Sie die Aufgabe genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

In den Antworten sind die anwendbaren **Gesetzesartikel** stets zu nennen.

Jede Antwort muss mindestens stichwortartig **begründet** werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung werden während der Prüfung keine Erläuterungen zu den Fragen abgegeben. Bei allfälligen Unklarheiten können Sie Annahmen treffen und diese in der Antwort aufführen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

Modul: Recht

## Aufgabe 1

Zeitvorgabe: 34 Minuten  
Max. Punkte: 17 Punkte

---

### Familienrecht

---

Kurt und Doris sind verlobt und beabsichtigen demnächst die Heirat. Doris hat aus einer früheren Beziehung eine 17-jährige (uneheliche) Tochter Ursula. Kurt würde eine sich mit dem Verkauf von Occasionsautos befassende Einzelfirma und Doris einen von ihrer verstorbenen Mutter geerbten Ehering sowie ein vor Jahren von ihr gekauftes Einfamilienhaus, in welchem die beiden seit ihrer Verlobung wohnen, in die Ehe einbringen. Eine gemeinsame Bekanntschaft rät den beiden, den Güterstand der all-gemeinen Gütergemeinschaft zu wählen.

#### Fragen:

- 1.1 Kann Kurt bei diesem Güterstand seine Handelswaren (Autos) weiterhin allein verkaufen oder benötigt er die Zustimmung von Doris? **(2 Punkte)**

- 1.2 Kann Kurt bei diesem Güterstand sein Geschäft ohne Zustimmung von Doris verkaufen? **(3 Punkte)**

1.3 Kann Doris bei diesem Güterstand allein den geerbten Ring für einen Privatkredit verpfänden? **(3 Punkte)**

Kurt und Doris heiraten und legen in einer von ihnen ca. einen Monat vor der Heirat verfassten und ohne Mitwirkung eines Dritten unterzeichneten Vereinbarung fest, dass sie den Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft wählen. Einige Monate nach der Heirat kommt es zu einem heftigen Streit wegen der 17-jährigen Tochter Ursula. Diese möchte mit dem von ihr selbst jeweils in den Ferien verdienten Geld eine Uhr (Preis rund CHF 800.--) kaufen. Kurt möchte ihr dies erlauben, Doris jedoch nicht.

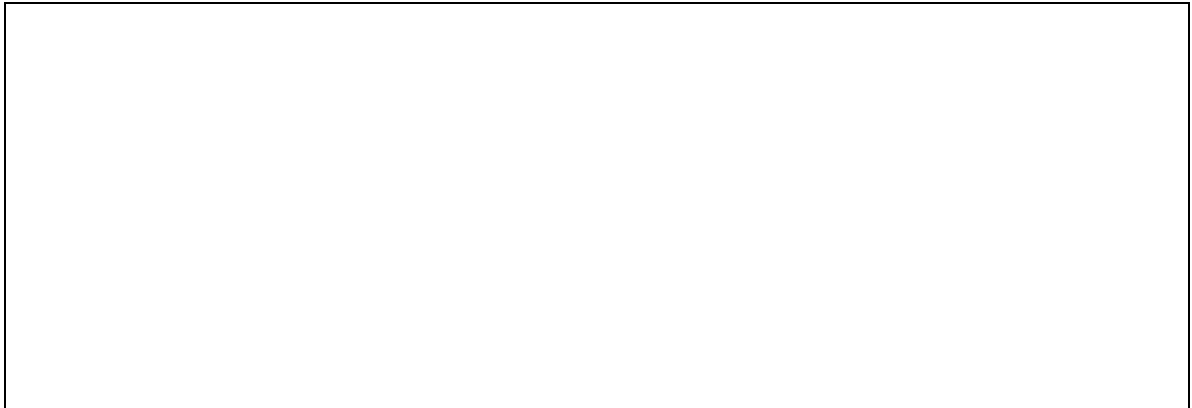
Nach rund einem Jahr haben sich Kurt und Doris in den Sommerferien schwer zerstritten. Doris möchte ihr Einfamilienhaus nach der Ferienrückkehr umgehend an ihre Schwester verkaufen. Ausserdem möchte sie im nächsten Jahr die Scheidung einleiten. Das vorhandene Vermögen entspricht demjenigen Vermögen, welches die beiden beim Eheabschluss hatten.

**Fragen:**

1.4 Wer ist für die Anliegen von Ursula grundsätzlich entscheidungsbefugt? **(2 Punkte)**

1.5 Kann Ursula der Kauf der Uhr verboten werden?

**(2 Punkte)**



1.6 Welchem Güterstand unterstehen Kurt und Doris?

**(3 Punkte)**



1.7 Kann Doris das Einfamilienhaus wie vorgesehen an ihre Schwester verkaufen?

**(2 Punkte)**



# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

Modul: Recht

## Aufgabe 2

Zeitvorgabe: 24 Minuten  
Max. Punkte: 12 Punkte

---

### Mietrecht

---

Mit Mietvertrag vom 1. Februar 2009, erstmals kündbar auf den 30.9.2016, vermietet Gustaf den Geschwistern Hans und Erna als Solidarmieter Büroräumlichkeiten, welche Hans für seine Buchhaltungstätigkeit und Erna für ihre Tätigkeit als Lebensberaterin nutzt. Gemäss Mietvertrag sind Mietererhöhungen jeweils per 1. Januar gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise möglich. In der Folge werden die Mietzinse immer wieder verspätet bezahlt. Gustaf hat diese Verspätungen diverse Male mündlich gerügt und eine pünktliche Zahlung gefordert. Erna hat Gustaf dargelegt, dass sie ihre Beratungsleistungen für Gustafs geschiedene (Ex-) Frau mit dem Mietzins verrechnet, was Gustaf aber nicht akzeptieren wollte.

#### Frage:

2.1 Kann Erna die Entschädigung für ihre Beratungsleistungen mit ausstehenden Mietzinsen verrechnen? **(2 Punkte)**

Als die Miete für den März 2014 am 10.3.2014 ausstehend war, stellte Gustaf der Mieterschaft am 12. März 2014 mit amtlichen Formular die ordentliche Kündigung per 30.9.2014 zu. Hans und Erna erhalten die Kündigung am 13. März 2014, ohne jedoch dagegen zu monieren. Sie bezahlen vielmehr ihre Miete wie bisher. Am 3.7.2014 wird über Gustaf der Konkurs ausgesprochen.

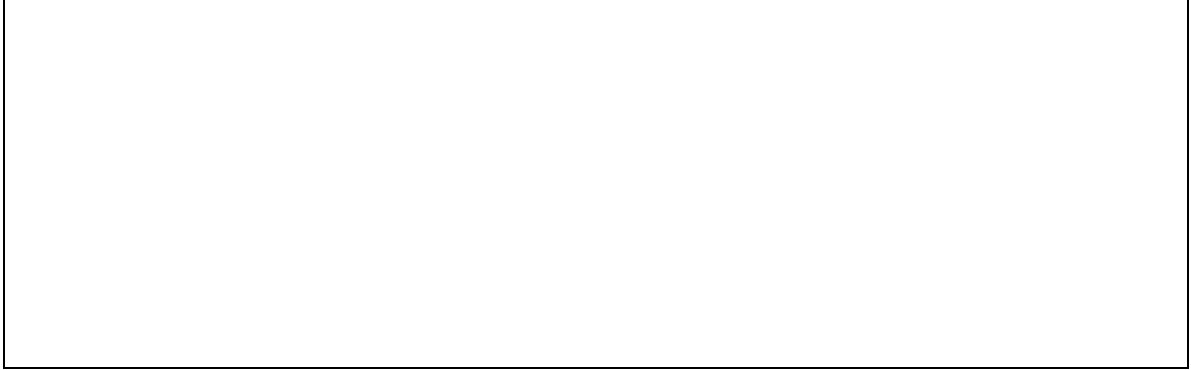
**Fragen:**

2.2 Handelt es sich um einen befristeten oder unbefristeten Mietvertrag? **(2 Punkte)**

2.3 Ist die Indexklausel für Mietzinsanpassung zulässig? **(2 Punkte)**

2.4 Müssen Hans und Erna das Büro – insbesondere mit Blick auf ihr passives Verhalten - am 30.9.2014 verlassen? **(3 Punkte)**

2.5 Wird das Mietverhältnis durch den Konkurs von Gustaf aufgelöst? **(3 Punkte)**

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the student to write their answer to the question above.

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

Modul: Recht

## Aufgabe 3

Zeitvorgabe: 16 Minuten  
Max. Punkte: 8 Punkte

---

### Gesellschaftsrecht

---

Hans hat von seinem weit entfernt Verwandten Sam eine 80%ige Beteiligung (Namenaktien) an der Handels AG geerbt. Deren Statuten entsprechen mit Ausnahme der Revisionsregelung (opting out) den gesetzlichen Regelungen. Im Testament hat der Erblasser bestimmt, dass Hans mit der Annahme der Erbschaft das Amt des Verstorbenen als alleiniger Verwaltungsrat der Handels AG übernehme. Im Aktienbuch ist neben Hans auch ein weiterer entfernter Verwandter, sein Grosscousin Justus, mit einem Namen-Aktienanteil von 20% eingetragen. Hans und Justus vereinbarten mit Telefon vom 14. März 2014 umgehend eine (ausserordentlich) Generalversammlung. Diese halten die beiden am 30. März 2014 in der Wohnung von Hans ab, wobei Hans die Liquidation der Handels AG und seine Einsetzung als Liquidator fordert. Justus ist damit nicht einverstanden. Hans negiert die Einwendungen von Justus und protokolliert seine Vorschläge als angenommene Gesellschaftsbeschlüsse.

#### Fragen:

- 3.1 Ist Hans mit der Annahme der Erbschaft Verwaltungsrat der Handels AG geworden? **(2 Punkte)**



3.2 Ist die GV in formeller Hinsicht rechtskonform?

**(2 Punkte)**

3.3 Sind die Gesellschaftsbeschlüsse bezüglich Liquidation rechtsgültig? **(2 Punkte)**

Angenommen es sei bereits vor dem Ableben des Erblassers Sam ein Liquidationsbeschluss im HR eingetragen worden, wobei Sam bereits mit der Vermögensverteilung begonnen hat.

**Frage:**

3.4 Könnte Hans als neuer Liquidator die Handels AG – das Einverständnis von Justus vorausgesetzt - mit seiner eigenen Aktiengesellschaft fusionieren?

**(2 Punkte)**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2014

Modul: Recht

## Aufgabe 4

Zeitvorgabe: 16 Minuten  
Max. Punkte: 8 Punkte

---

### Zivil- und Strafrecht

---

Joy ist ein geschäftsgewandter, cleverer und voll urteilsfähiger Autofan. Sie hat bereits diverse Fahrzeuge in ihrem Besitz, darunter auch einen teuren „Oldie“ (Wert rund CHF 200'000.--). Nun hat Joy die Möglichkeit einer gewinnbringenden Investition. Sie bittet die wohlhabende und geschäftstüchtige Silvia, ihr für die Dauer von einem Jahr ein Darlehen von CHF 100'000.-- zu geben. Silvia ist grundsätzlich dazu bereit, soweit ihr Joy dafür eine Sicherheit gibt. Silvia stellt sich einen Zinssatz von 10 – 30 % vor. Joy ist damit einverstanden und unterzeichnet einen entsprechenden Darlehensvertrag. In diesem Darlehensvertrag vereinbaren die beiden auch, dass der Oldie als Pfand für das Darlehen haften soll. Da Joy aber weiterhin mit dem Oldie ausfahren möchte, begnügt sich Silvia mit der Übergabe des Fahrzeugausweises (Original).

#### Fragen:

- 4.1 Wie ist der Darlehensvertrag bei einem Zinssatz von 30% in zivilrechtlicher Hinsicht zu beurteilen? **(2 Punkte)**

4.2 Wie ist der Darlehensvertrag bei einem Zinssatz von 30% in strafrechtlicher Hinsicht zu beurteilen? **(4 Punkte)**

Da Silvia Joy als gute Freundin und den Oldie als gute Absicherung betrachtet, wird im Darlehensvertrag letztendlich ein Zins von 10% vereinbart. Als Silvia nach Ablauf der Darlehensdauer Joy um die Darlehensrückzahlung ersucht, legt ihr diese dar, dass sie dazu nicht in der Lage sei.

**Frage:**

4.3 Hat Silvia ein Pfandrecht am Oldie? **(2 Punkte)**

<b>Lösungen Steuerexpertenprüfung 2014</b>	<b>Vorgabe</b>
<b>Aufgabe 1: Familienrecht</b>	
<b>Frage 1.1</b>	
Ja, er kann allein die Autos verkaufen	
ZGB Art. 229	
<b>Frage 1.2</b>	
Nein	
das Geschäft gehört zum Gesamtgut	
ZGB Art. 222	
weshalb es die Zustimmung von Doris braucht	
ZGB Art. 228 Abs. 1	
<b>Frage 1.3</b>	
Ja	
der Ring gehört als persönlicher Gegenstand ins Eigengut	
ZGB Art. 222 / 225	
weshalb sie keine Zustimmung benötigt	
ZGB Art. 232	
<b>Frage 1.4</b>	
Doris	
da sie die alleinige elterliche Gewalt hat	
ZGB Art. 298 Abs. 1	
<b>Frage 1.5</b>	
Nein	
als Arbeitseinkommen	
steht ihr die alleinige Nutzung zu	
ZGB Art. 323	
<b>Frage 1.6</b>	
Errungenschaftsbeteiligung	
ZGB Art. 181	
da kein formell rechtmässiger Ehevertrag geschlossen wurde	
ZGB Art. 184	
<b>Frage 1.7</b>	
Nein	
da es sich um eine Familienwohnung handelt	
ZGB Art. 169	
<b>Total</b>	<b>17</b>
<b>Aufgabe 2: Mietrecht</b>	
<b>Frage 2.1</b>	
Nein	
es fehlt an der Gegenseitigkeit	
OR Art. 120	
<b>Frage 2.2</b>	
Unbefristet	

da keine spezielle Dauer	
<b>Frage 2.3</b>	
Ja	
da die Vertragsdauer mehr als 5 Jahre beträgt	
OR Art. 269b	
<b>Frage 2.4</b>	
Nein	
Kündigungstermin wurde nicht eingehalten	
weshalb eine Erstreckung auf zulässigen Termin	
OR Art. 266a	
<b>Frage 2.5</b>	
Nein	
das Mietverhältnis wird dem neuen Eigentümer überbunden	
OR Art. 261	
<b>Total</b>	<b>12</b>
<b>Aufgabe 3: Gesellschaftsrecht</b>	
<b>Frage 3.1</b>	
Nein	
Wahl durch GV nötig	
OR Art. 698 II Ziff. 2	
<b>Frage 3.2</b>	
Ja	
da alle Aktionäre anwesend und damit einverstanden sind	
OR Art. 701 (Universalversammlung)	
<b>Frage 3.3</b>	
Nein	
Keine öffentliche Beurkundung	
OR 736 Ziff. 2	
<b>Frage 3.4</b>	
Nein	
da bereits mit der Verteilung begonnen wurde	
FusG Art. 5	
<b>Total</b>	<b>8</b>
<b>Aufgabe 4: Zivil- und Strafrecht</b>	
<b>Frage 4.1</b>	
Vertrag nichtig	
da zu hoher Zins (max. 18 %)	
OR Art. 20	
<b>Frage 4.2</b>	
Frage des Wuchers	
StGB 157	

offenbares Missverhältnis	
jedoch Fehlen der speziellen Voraussetzungen bei Joy	
<b>Frage 4.3</b>	
Nein	
mangels Besitz	
kein Pfandrecht	
ZGB Art. 884	

**Total** **8**

<b>Total Aufg 1</b>	<b>17</b>
<b>Total Aufg 2</b>	<b>12</b>
<b>Total Aufg 3</b>	<b>8</b>
<b>Total Aufg 4</b>	<b>8</b>
	<hr/>
<b>Punkte Total</b>	<b>45</b>